



Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Donnerstag, 27.04.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:18 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,
59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der
Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 14.02.2023
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Darstellung der Kriminalitätsentwicklung in Beckum durch die Kreispolizeibehörde Warendorf – Gemeinsamer Antrag der SPD- und FWG-Fraktion vom 06.03.2023
Vorlage: 2023/0091
- 5 Besichtigung der Feuer- und Rettungswache Beckum durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen – Anträge der CDU- und FDP-Fraktion
Vorlage: 2023/0094
- 6 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 4. Juni 2023 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"
Vorlage: 2023/0097/1
Vorlage: 2023/0097
- 7 Festlegung der Zügigkeiten der Schulen der Stadt Beckum im Rahmen der Schulentwicklungsplanung
Vorlage: 2023/0065/1
Vorlage: 2023/0065
- 8 Privilegierung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen – Teilaufhebung des Masterplans Erneuerbare Energien
Vorlage: 2023/0061
- 9 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg"
– Anordnung einer Umlegung
Vorlage: 2023/0072
- 10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg"
– Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für Teile des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches
Vorlage: 2023/0082/1
Vorlage: 2023/0082
- 11 Benennung weiterer Mitglieder für den Umlegungsausschuss
Vorlage: 2023/0010
- 12 Bestellung von Vertretungen der Stadt Beckum in Gremien von Wasser- und Bodenverbänden
Vorlage: 2023/0076
- 13 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 14.02.2023
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Bestellung eines Leiters der Feuerwehr sowie eines weiteren (2.) stellvertretenden
Leiters der Feuerwehr Stadt Beckum
Vorlage: 2023/0105
- 4 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Burkhard Dierkes

Manfred Dittert

Theresia Gerwing

Peter Goriss

Rudolf Goriss

Markus Höner

Andreas Kühnel

Udo Pielsticker

kommt um 17:04 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 3 – öffentlicher Teil –

Christoph Pundt

kommt um 17:10 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 4 – öffentlicher Teil –

Josef Schumacher

Christian Weber

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Felix Brinkmann

Tanja Brunnert

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Sigrid Himmel

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

Felix Markmeier-Agnesens

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Nadhira de Silva

Angelika Grüttner-Lütke

Justus Lütke

kommt um 17:05 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 3 – öffentlicher Teil –

Ute Zeyn

FWG-Fraktion

Tobias Paschedag

Markus Schiewe

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak
Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf
Elmar Liekenbröcker
Arnulf-Alexander Sonnenburg
Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann
Christoph Tentrup-Beckstedde

SPD-Fraktion

Alexandra Poppenborg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Burtzlaff
Peter Dennin

Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 14.02.2023 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas- und Strommangellage

„Anknüpfend an den Bericht in der Ratssitzung vom 14.02.2023 kann ich auf folgende Entwicklung verweisen:

Meiner Ankündigung entsprechend trafen sich zwischenzeitlich Kreis und kreisangehörige Gemeinden, um Standards für die kommunalen Einrichtungen festzulegen. Diese Regelungen ergehen vorbehaltlich unter anderem einer noch ausstehenden Entscheidung der Landesregierung über verbindliche örtliche Angebote in Mangelagen für das gesamte Gebiet von Nordrhein-Westfalen.

Die kreisweite Vereinheitlichung betrifft zunächst die Meldestellen in den Kommunen, die im Bedarfsfall das Absetzen von Notrufen aus der Bevölkerung rund um die Uhr im städtisch organisierten Schichtbetrieb ermöglichen. Hierbei sind vorrangig die Strukturen der Feuerwehren und des Rettungsdienstes zu verwenden. Zusätzlich wird im Eingangsbereich des Rathauses Beckum eine Notrufstelle eingerichtet. Jede Notrufmeldestelle soll nach den Planungen längerfristig an eine Notstromversorgung angeschlossen sein. Für ausreichende Wärme sowie für Informationsmöglichkeiten der Hilfskräfte und der Gäste soll gesorgt werden. Eine Sanitäts- oder psychologische Versorgung ist an diesen Orten nicht vorgesehen.

Ferner wurden vorbehaltlich endgültiger Entscheidungen gemeinsame Standards entwickelt, die die Angebote der kommunalen Betreuungsstellen zum Gegenstand haben. Diese Stellen sollen 12 Stunden täglich der Bevölkerung zur Verfügung stehen und von städtischem Personal betrieben werden. Die Verpflegung wird sich voraussichtlich auf Getränke beschränken. Notstrom und ausreichende Wärmezufuhr sollen von den Kommunen gewährleistet werden. Medienangebote und Lademöglichkeiten für Mobilgeräte runden die Dienstleistungen der Städte und Gemeinden ab.

Auf personeller und organisatorischer Ebene konzentrieren sich aktuell die Vorbereitungen auf die Abläufe im Fall einer möglichen Gas- und Strommangellage im kommenden Winter 2023/2024. Die Einzelheiten werden in einem Notfallkonzept zusammengefasst. Demnach würden im Ernstfall im Rathaus Beckum der Stab für außergewöhnlichen Ereignisse sowie die für die Organisation des Dienstbetriebs und der notwendigen Dienstleistungen notwendigen Beschäftigten zusammengezogen.

Zentral für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs ist die Sicherstellung der Stromversorgung durch eine Bereitschaft, die binnen 2 Stunden das Notstromaggregat ans Netz bringen soll. Der gleiche Alarmierungszeitraum ist grundsätzlich auch für die Mitglieder des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse vorgesehen. Die Alarmierung soll nach der derzeitigen Planung über die Leitstelle erfolgen. Das übrige Personal wird vorab eingeteilt für die jeweiligen Bereiche, in denen es im Ernstfall eingesetzt würde. Grundsätzlich gilt, dass sich die Beschäftigten spätestens am nächsten Morgen nach dem Stromausfall im Rathaus oder an anderen vorab festgelegten Orten zur Bestandsaufnahme und Einteilung der Schichtpläne einfinden.“

Auswirkungen für die Stadt Beckum angesichts der Einigung in den Tarifverhandlungen

Bürgermeister Gerdhenrich gibt einen kurzen ersten Überblick über Auswirkungen für die Stadt Beckum angesichts der Einigung in den Tarifverhandlungen und weist darauf hin, dass die bei der Verwaltung diesbezüglich eingegangenen Anfragen der FDP-Fraktion und der Presse selbstverständlich zeitnah beantwortet werden.

[Hinweis der Schriftführung:

Die Anfrage der FDP-Fraktion wurde am 03.05.2023 wie folgt beantwortet:

„Zum Stand 24.04.2023 gibt es bei der Stadt Beckum einschließlich ihrer Eigenbetriebe 430 Tarifbeschäftigte. Davon sind 286 Menschen vollzeitbeschäftigt und 144 in Teilzeit. Umgerechnet auf vollzeitäquivalente Zahlen ergeben sich insgesamt 378,7 Kräfte.

Damit ergibt sich durch die für das Jahr 2023 vereinbarten Aufwendungen für den Inflationsausgleich gegenüber der ursprünglich eingeplanten linearen Steigerung eine voraussichtliche Mehrbelastung von insgesamt 246.550 Euro. Diese teilt sich auf in 175.200 Euro für den Kernhaushalt sowie bei den Wirtschaftsplänen in 50.100 Euro bei den Städtischen Betrieben Beckum, 400 Euro beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und 20.850 Euro beim Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder.

Eine Anpassung des Haushaltsplans wird hierdurch nicht erforderlich. Zu berücksichtigen ist, dass die tatsächliche Mehrbelastung erst im Jahresabschluss festgestellt wird. Sie wird maßgeblich durch die tatsächlichen Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst, in die beispielsweise unterjährige Arbeitszeitreduzierungen oder -aufstockungen, unbesetzte Stellen oder zusätzlich einzustellendes befristetes Personal hineinspielen.

Für das Jahr 2024 kann noch keine belastbare Prognose getroffen werden. Eingeplant war hier eine lineare Steigerung von 2 Prozent gegenüber dem Haushaltsansatz, der für 2023 eingeplant war. Der Tarifabschluss und die daraus resultierenden Annahmen werden im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2024 berücksichtigt werden. Geht man davon aus, dass auch die Besoldung der Beamten im Nachgang zu dieser Tarifrunde und zu der für den Tarifbereich des Landes zum 01.10.2023 neu beginnenden Tarifrunde in ähnlicher Weise erhöht wird, wird man eine dauerhafte Steigerung des gesamten Personalaufwandes von über 10 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 annehmen müssen.

Bezugspunkt für prozentuale Erhöhungen in 2024 bleibt insoweit das Jahr 2022, da der in Folge des Tarifabschlusses in 2023 fällige Inflationsausgleich nicht tabellenwirksam wird.“]

4 Darstellung der Kriminalitätsentwicklung in Beckum durch die Kreispolizeibehörde Warendorf – Gemeinsamer Antrag der SPD- und FWG-Fraktion vom 06.03.2023

Vorlage: 2023/0091

Herr Markmeier-Agnesens und Herr Stöppel erläutern die gemeinsame Anfrage von SPD- und FWG-Fraktion.

Herr Polizeidirektor Schütze erläutert die Kriminalitätsstatistik für die Stadt Beckum und beantwortet Fragen der Anwesenden. Der Kreis Warendorf sei insgesamt als sehr sicher zu bewerten. Die auch in Beckum steigenden Zahlen seien aber erklärbar. So habe es insbesondere sehr viele Delikte im öffentlichen Bereich gegeben. Diese Zahl sei deshalb gestiegen, weil es die Menschen in der Post-Corona-Zeit wieder zu Veranstaltungen ziehe. Dort wo viele Menschen sind, gebe es eben auch viele Straftaten beziehungsweise Delikte. Es wird ebenfalls auf die unangemeldeten sogenannten Montagsspaziergänge verwiesen, die in diese Zahlen mit einfließen. Die Aufklärungsquote in Beckum sei insgesamt weiterhin sehr stabil bei über 50 Prozent. Bestimmte Gefahrenschwerpunkte beziehungsweise „Brennpunkte“ habe die Polizei nicht ausgemacht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Besichtigung der Feuer- und Rettungswache Beckum durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen – Anträge der CDU- und FDP-Fraktion
Vorlage: 2023/0094

Herr Liekenbröcker berichtet, dass bezüglich der Bereitstellung von Alarmstellplätzen die Verhandlungen so weit fortgeschritten seien, dass die Ergebnisse jetzt in Form eines Vertrages verschriftlicht werden.

Herr Kühnel erläutert die Anfrage der CDU-Fraktion und stellt ergänzend weitere Fragen. Bürgermeister Gerdhenrich sagt eine Beantwortung über die Niederschrift zu.

[Hinweis der Schriftführung:

Die Fragen der CDU-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

Herr Bürgermeister, haben Sie Einfluss auf die Löschung des Facebook-Posts der Feuerwehr genommen?

Der Bürgermeister teilt mit, dass er Herrn Scheele, dem Leiter der Feuerwehr, seinen Unmut über den Facebook-Post der Freiwilligen Feuerwehr mitgeteilt habe, da der Beitrag Tatsachenbehauptungen enthalten habe, die er als zugespitzt empfunden habe und die, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Beitrags der Bericht der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen noch gar nicht vorlag, auch nicht belegt werden konnten. Der Bürgermeister teilt mit, über die Unmutsbekundung hinaus keinen Einfluss auf die Löschung des Beitrags genommen zu haben.

Der Bürgermeister ergänzt, dass im Facebook-Beitrag verwendete Behauptungen beziehungsweise Begriffe sich tatsächlich im Bericht der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen nicht wiedergefunden haben.

Warum haben die Fraktionen im Vorfeld der Kontrolle durch die Unfallkasse NRW keine Informationen darüber erhalten?

Der Bürgermeister erklärt, dass Prüfungen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen nicht ungewöhnlich sind und in regelmäßigen Abständen ohnehin vorkommen. Es ist Praxis, Berichte der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen auszuwerten und die Politik zu informieren, sofern Ergebnisse dieser Berichte das erfordern. Zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Politik, wahrscheinlich durch den Facebook-Beitrag, und auch zum Zeitpunkt der anschließenden Anfragen durch die Fraktionen von CDU und FDP lag der Bericht der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen jedoch noch nicht vor. Der Bürgermeister macht deutlich, dass er sich auch in diesem Fall vorbehalten hat, den Bericht der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen abzuwarten und auszuwerten, statt „Wasserstandsmeldungen“ abzugeben.

Wann wurde die Leichtbauhalle ausgeschrieben?

Die Leichtbauhalle ist noch nicht ausgeschrieben. Die Örtliche Rechnungsprüfung prüft die Unterlagen bis zum 17.05.2023. Am 23.05.2023 soll nach Zeitplan die Ausschreibung bekannt gemacht werden. Als Submissionstermin ist der 13.06.2023 vorgesehen.

Ist die Baugenehmigung bereits erteilt? Wenn ja, wann wurde sie erteilt?

Die Baugenehmigung ist noch nicht erteilt. Der städtische Fachdienst Bauordnung teilte aber am 10.05.2023 mit, dass die erforderlichen Bauantragsunterlagen vollständig vorliegen und die notwendigen Ämterbeteiligungen durchgeführt wurden. Die Baugenehmigung werde somit kurzfristig erstellt.

Warum hat es mehr als 2 Wochen gedauert, bis die durch die Unfallkasse NRW erkannte Gefahr durch die Spinde beseitigt wurde?

Grundsätzlich bleibt es unter Beachtung einschlägiger Vorschriften zur Unfallverhütung den städtischen Verantwortlichen überlassen, auf welchem Weg eine von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen bezeichnete Gefahr effektiv abgewehrt wird. Bereits unmittelbar nach der Inaugenscheinnahme der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen entwickelte sich dabei zwischen den städtischen Vertreterinnen und Vertretern sowie den Mitarbeitenden der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen eine intensive Diskussion darüber, ob die skizzierte Gefahr bereits durch organisatorische oder personenbezogene Maßnahmen in ausreichendem Maße beseitigt werden könne. Dieser Gedankenaustausch setzte sich bei Feuerwehr und Verwaltung auch an den Folgetagen fort. Nach Auffassung der Leitung der Feuerwehr wäre die von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen dargestellte Gefahr allein durch die Einführung von Dienstweisungen über das Verhalten der Feuerwehrangehörigen in den Hallen nicht beherrschbar gewesen. Aufgrund dieses Besorgnis wurde die Verlagerung der Spinde als technische Maßnahme letztlich am 03.03.2023 umgesetzt. Die Abwägung der Vor- und Nachteile einzelner Wege zur Entschärfung der Gefahr unter Beteiligung diverser Stellen verlangt einen gewissen Überlegungszeitraum, der aus Sicht der Beteiligten hier nicht überdehnt wurde.

Nicht zuletzt musste nach der Lösungsfindung mit ausreichendem Vorlauf ein Termin im Einvernehmen mit dem Löschzug gefunden werden, damit die Spinde und die darin untergebrachte persönliche Schutzausrüstung durch die Feuerwehrangehörigen eigenhändig geräumt, abgebaut, in der anderen Halle aufgebaut und wieder bestückt werden konnten.

Warum hat es 6 Wochen gedauert, bis die Lösung des Problems „Gefahrstoffe“ angegangen wurde?

Auch hier gilt zunächst der allgemeine Hinweis zu den Möglichkeiten der betroffenen Gemeinde über die Wahl des geeigneten Mittels zur Eindämmung der festgestellten Gefahr. Zunächst ist in einem Ortstermin am 03.03.2023 mit einem externen Unternehmen geprüft worden, ob durch geeignete Abluftregulierung eine Unterbringung der Mittel im fraglichen Kellerraum fortgesetzt werden kann. Unter anderem dieser Lösungsansatz ist am 06.03.2023 ausführlich von Feuerwehr und Verwaltung diskutiert worden. Da die von der Stadt Beckum beauftragte externe Kraft für Arbeitssicherheit aus Termingründen erst im Nachgang zu diesem Thema und zu dem Lösungsweg einer Abluftanlage befragt werden konnte, ist die Möglichkeit der Errichtung von Gefahrstoffschränken außerhalb des Gebäudes in den Vordergrund gerückt. Das Thema ist daher bereits vor dem 31.03.2023 behandelt worden. Dass Lösungswege verworfen werden, ist auch bei der Beseitigung von Defiziten im Arbeits- und Unfallschutz nicht ausgeschlossen.]

Herr Timo Przybylak, erläutert die Anfrage der FDP-Fraktion, weist aber darauf hin, dass die Arbeitsgruppe Feuerwehr glücklicherweise zwischenzeitlich schon 3-mal getagt habe.

Bürgermeister Gerdhenrich, Frau Grüttner-Lütke und Herr Markmeier-Agnesens kritisieren, dass der CDU-Fraktion die Mängel an der Feuerwache Beckum schon lange – also weit vor dem Jahr 2020 und somit noch unter der alten CDU-geführten Verwaltungsführung – bekannt gewesen seien und verweisen auf den allgemein bekannten Brandschutzbedarfsplan.

Herr Stöppel erklärt, dass doch alle Anwesenden die Bedingungen für die Feuerwehr verbessern wollen. Man habe die Mängel erkannt und diese werden nun behoben.

Herr Tripmaker gibt zu bedenken, dass alle Beteiligten – Politik und Verwaltungsführung – das Thema in der Vergangenheit haben schleifen lassen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 4. Juni 2023 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"

Vorlage: 2023/0097/1

Vorlage: 2023/0097

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 4. Juni 2023 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

7 Festlegung der Zügigkeiten der Schulen der Stadt Beckum im Rahmen der Schulentwicklungsplanung

Vorlage: 2023/0065/1

Vorlage: 2023/0065

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Zügigkeiten der Martinschule und des Standortes Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule werden ab dem Schuljahr 2024/2025 auf jeweils 3 Züge (3 Parallelklassen) festgelegt.
2. Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs für die erforderlichen 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, mit der die Möglichkeiten an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule ergebnisoffen mit Blick auf die Entwicklungspotenziale beider Schulstandorte geprüft und die jeweiligen Kosten ermittelt werden.
3. Die Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums wird ab dem Schuljahr 2024/2025 auf 5 Züge (5 Parallelklassen) festgelegt.
4. Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs am Albertus-Magnus-Gymnasium wird eine Machbarkeitsstudie für den Schulstandort des Albertus-Magnus-Gymnasiums erstellt und die Kosten ermittelt.
5. Bei der Bezirksregierung Münster wird für die schulorganisatorischen Maßnahmen zur Festlegung der Zügigkeiten an der Martinschule, dem Standort Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule und dem Albertus-Magnus-Gymnasium ein Genehmigungsantrag gestellt.

6. Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs an der Martinschule und am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum wird eine Machbarkeitsstudie für die jeweiligen Schulstandorte im Jahr 2025 durchgeführt und die Kosten ermittelt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten im Haushaltsjahr 2024 für die Machbarkeitsstudien für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum und das Albertus-Magnus-Gymnasium in noch nicht bekannter Höhe.

Es entstehen Kosten im Haushaltsjahr 2025 für die Machbarkeitsstudien für die Martinschule und das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum in noch nicht bekannter Höhe.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung der Machbarkeitsstudien für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum und das Albertus-Magnus-Gymnasium werden im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung der Machbarkeitsstudien für die Martinschule und das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum werden im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

8 Privilegierung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen – Teilaufhebung des Masterplans Erneuerbare Energien

Vorlage: 2023/0061

Herr Höner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufhebung des Teils B (Fotovoltaik) des Masterplans Erneuerbare Energien wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**9 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg"
– Anordnung einer Umlegung**

Vorlage: 2023/0072

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Umlegung gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch für das in der Anlage zur Vorlage dargestellte Gebiet der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ wird angeordnet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Aufwendungen durch die Tätigkeit des Umlegungsausschusses.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg"
– Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2
Baugesetzbuch für Teile des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches**

Vorlage: 2023/0082/1

Vorlage: 2023/0082

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den aus der Anlage ersichtlichen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

11 Benennung weiterer Mitglieder für den Umlegungsausschuss

Vorlage: 2023/0010

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses werden benannt:

1. Herr Thomas Tyczewski (Vorsitz)
2. Herr Raimund Bossmeyer
3. Herr Matthias Krämer

Als Stellvertreter werden benannt:

1. Herr Dr. Bernhard Beisenkötter (für Herrn Tyczewski)
2. Herr Alexander Hoffmann (für Herrn Bossmeyer)
3. Herr Walter Wiemes (für Herrn Krämer)

Kosten/Folgekosten

Der Umlegungsausschuss tagt ehrenamtlich. Es entstehen Kosten durch Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

12 Bestellung von Vertretungen der Stadt Beckum in Gremien von Wasser- und Bodenverbänden

Vorlage: 2023/0076

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Im Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes – Unterhaltungsverband 5 – Quabbe ist die Stadt Beckum mit 1 Mitglied und dessen persönlicher Stellvertretung vertreten. Es werden gewählt:

Mitglied	Persönliche Stellvertretung
Volker Hahne, Fachdienst Tiefbau	Horst Schenkel, Leitung Fachdienst Tiefbau

2. Im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes – Unterhaltungsverband 5 – Quabbe ist die Stadt Beckum mit 1 Mitglied und dessen persönlicher Stellvertretung vertreten. Es werden gewählt:

Mitglied	Persönliche Stellvertretung
Constanze Bergeler, Fachdienst Umwelt und Grün	Bastian Griesenbrock, Fachdienst Umwelt und Grün

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

13 Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Kühnel fragt, ob es schon abschließende Gedanken hinsichtlich des Park- und Haltverbotes an der Alleestraße gebe. Bürgermeister Gerdhenrich, dass zunächst die Ergebnisse ausgewertet werden müssen.

Herr Kühnel fragt, ob der Trinkwasserbrunnen am Rathaus Neubeckum Corona-bedingt außer Betrieb gesetzt war. Bürgermeister Gerdhenrich sagt eine Beantwortung über die Niederschrift zu.

[Hinweis der Schriftführung:

Der Fachdienst Tiefbau weist darauf hin, dass der Trinkwasserbrunnen schon seit längerer Zeit außer Betrieb war, weil benötigte Ersatzteile nicht lieferbar waren. Durch die Corona-Pandemie wurde lediglich der Zeitpunkt der Erneuerung verschoben.]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 19.05.2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beckum, den 19.05.2023

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung